

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	05.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	12.09.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	17.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Baumheide“
Hier: Information zum Sachstand – Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb
„Grüne Kammerratsheide“

Betroffene Produktgruppe

11 09 01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die in dem INSEK beschriebenen Leitziele werden verfolgt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen, 30.11.2017, TOP 7, Drucksachen-Nr. 5619/2014-2020
 Stadtentwicklungsausschuss, 05.12.2017, TOP 10, Drucksachen-Nr. 5619/2014-2020;
 Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 07.12.2017, TOP 8, Drucksachen-Nr. 5619/2014-2020;
 Rat, 14.12.2017, TOP 19, Drucksachen-Nr. 5619/2014-2020;
 Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 18.08.2020, TOP 6, Drucksachen-Nr. 11378/2014-2020;
 BV Mitte, 27.08.2020, TOP 28, Drucksachen-Nr. 11378/2014-2020;
 BV Heepen, 27.08.2020, TOP 14, Drucksachen-Nr. 11378/2014-2020;
 Stadtentwicklungsausschuss, 01.09.2020, TOP 18, Drucksachen-Nr. 11378/2014-2020

Sachverhalt:

Hintergrund:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide) als Grundlage für die Festlegung als Soziale Stadt-Gebiet sowie die Durchführung entsprechender Maßnahmen nach § 171 b Abs. 1 und § 171 e Abs.3 BauGB abschließend beschlossen (Dr.-Nr. 5619/2014-2020).

Eine Maßnahme des INSEK Baumheide ist die Qualifizierung der „Westlichen Grünsperre: Grüne Kammerratsheide (A7)“. Die Fläche, die im Flächennutzungsplan von 1973 ursprünglich für die Erweiterung und Anknüpfung der Hauptverkehrsstraßen des „äußeren Rings“ angedacht war, ist

siedlungsgliedernd zwischen dem Stadtteil Baumheide und den östlich angrenzenden Gewerbeflächen.

Der Bereich zwischen der Herforder Straße im Norden und der Eckendorfer Straße im Süden beinhaltet landwirtschaftliche Flächen, ehemalige Gärtnereien und Gewächshäuser, Kleingärten, Streuwohnbau, Grabeland, Sportflächen, Abstellbereiche für Fahrzeuge und die Freizeitanlagen des Leinweberrings. Er birgt viele ungenutzte Potenziale, die künftig für die Stadtbevölkerung erlebbar gemacht werden sollen.

Formelle räumliche Planung:

Die Flächen entlang der Straße „Am Wellbach“ wurden bereits als Potenzialraum für Wohnen (HE S-10) in der Vorlage 10257/2014-2020 durch die BV Heepen am 04.06.2020 positiv bewertet und für eine Anmeldung zur Neuauflage des Regionalplanes empfohlen. Der Regionalplan OWL aus 2023 entspricht den Empfehlungen und weist Teile des Plangebietes als Allgemeine Siedlungsfläche aus.

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bielefeld sieht in dem Gebiet naturbestimmte Flächen, von denen ein Großteil als Erholungsräume dargestellt ist, sowie eine Planstraße (klas. Hauptverkehrsstraße) vor. Diese Planstraße entspricht nicht mehr den Zielen der Mobilitätsstrategie und es wird zukünftig eine Änderung des FNP erforderlich.

Rechtsgültige Bebauungspläne aus den 1960er Jahren sehen in dem Freiraum u.A. öffentliche Verkehrsflächen für die ursprünglich geplante Hauptverkehrsstraße, landwirtschaftliche Nutzfläche und Gartenbaubetriebe, Mischgebiete sowie Gewerbeflächen an der Herforder Straße vor.

Informelle räumliche Planung:

Im Rahmen des INSEK Baumheide wurde die Entwicklung der Kammerratsheide als wichtiges Schlüsselprojekt für den Stadtteil identifiziert. Die Ziele der INSEK-Maßnahme sind es, die Potenziale dieses Stadtraumes aufzugreifen und für die Bewohner*innen erlebbar zu machen.

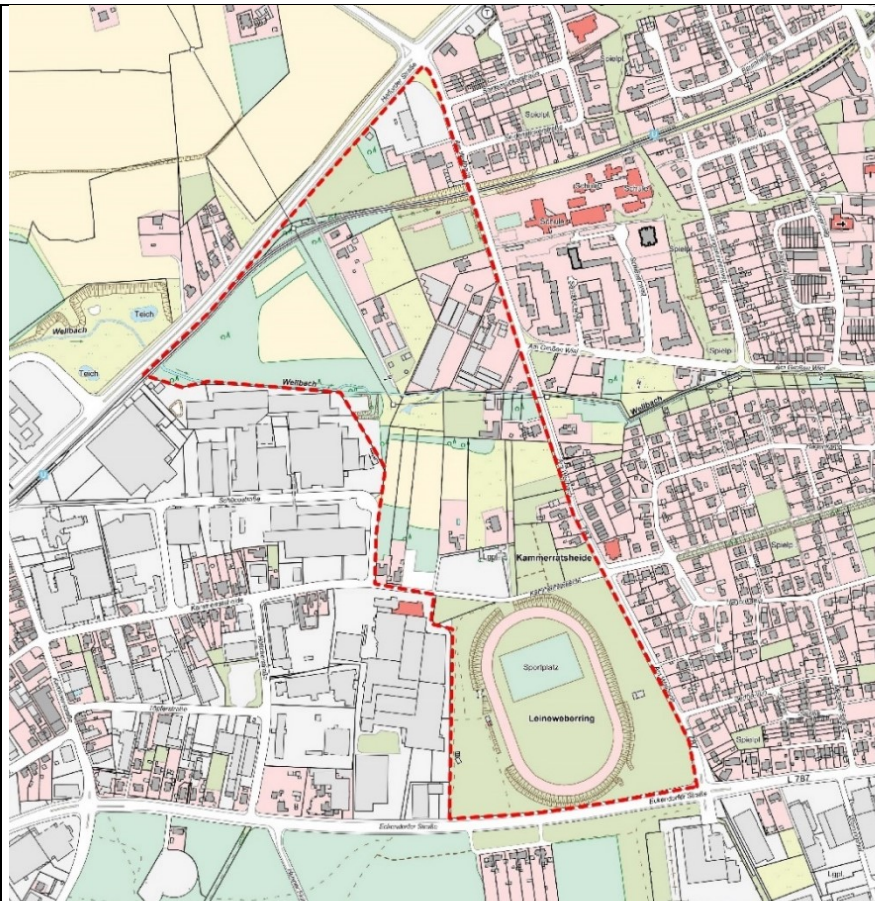
In einem ersten Planungsschritt wurde zur Konkretisierung ein Freiraumentwicklungskonzept erarbeitet. Dieses formuliert u.a. ein gesamträumliches Leitbild und konkrete Entwicklungsmaßnahmen (vgl. Drucksachen-Nr. 9211/2014-2020). Das Freiraumentwicklungskonzept stellt die ökologische Wertigkeit der Flächen heraus und die Funktion als Kaltluftleitbahn in Richtung Norden. Insgesamt 12 Maßnahmen konzentrieren sich auf den Bereich des Wettbewerbsgebietes. Sie sehen insb. eine Anbindung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen vor, die Schaffung von Aufenthaltsbereichen, die Belebung des Leinweberrings, die Nutzung der Flächen für Sportangebote und den Erhalt bzw. die Ergänzung von Gärtnerangeboten.

Um eine mit den Zielen der Freiraumentwicklung verträgliche Bebauung zu entwickeln und die weitere Ausgestaltung des Freiraumes zu klären, wurde die Durchführung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbes beschlossen (vgl. Drucksachen-Nr. 11378/2014-2020). Es ist daher ein Realisierungswettbewerb für Stadtplaner*innen und Landschaftsarchitekt*innen nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) mit vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb vorgesehen.

Im April dieses Jahres konnte das Planungsbüro *scheuven + wachen plus planungsgesellschaft mbH* für die Betreuung des Wettbewerbsmanagements beauftragt werden. Das Planungsbüro verfügt über jahrelange Erfahrung in der Betreuung von Wettbewerben.

Der Wettbewerb „Grüne Kammerratsheide“:

Das Wettbewerbsgebiet erstreckt sich von der Herforder Straße zur Eckendorfer Straße zwischen dem Gewerbegebiet Kammerratsheide und der Straße „Am Wellbach“ mit der dahinterliegenden Wohnbebauung von Baumheide.



In einem Rahmenplan für das gesamte Gebiet wird eine Qualifizierung des Freiraums und eine Nutzungsintensivierung verfolgt. Die übergeordnete Bedeutung der Kammerratsheide als Teil des Bielefelder Grünrings / Grünraumsystems soll gestärkt und die wichtige klimatische Ausgleichsfunktion der Kammerratsheide langfristig gesichert werden. Attraktive Fuß- und Radwege durch das Gebiet können die Nord-Süd-Verbindung des Freiraums stärken. Besondere Bedeutung hat dabei der „Leinewebering“.

Einzelne Vertiefungsbereiche werden freiraumplanerische und städtebauliche Fragestellungen zu den Zielen in einem geringeren Maßstab adressieren. Mit den Ergebnissen der Lupenräume sollen konkrete Maßnahmen abgeleitet werden. Die Ergebnisse der städtebaulichen Lupenräume sollen perspektivisch in Bebauungspläne überführt werden.

Ziel ist die Stärkung des Freiraums und des naturnahen Charakters innerhalb der Kammerratsheide, indem ein grünes Netzwerk ausgebildet wird und besonders verbindende Orte gestärkt werden. Dadurch soll auch die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sowie die Verbindung aus dem Stadtteil heraus zu den umliegenden Freiräumen gestärkt werden. Es sollen Begegnungsflächen und Aktivitätsbereiche mit niedrigschwelligen, sportlichen Angeboten gefunden werden.

Die Potenziale für die Wohnbebauung sollen durch eine teilweise Neuordnung der Bebauungsstruktur genutzt werden. Ziel ist die Verbesserung der städtebaulichen Grundstruktur, indem die vorhandenen Bestandsstrukturen besser eingebunden werden. Dies soll durch die behutsame Ergänzung neuer Gebäude, vorwiegend entlang der Straße Am Wellbach und die Schaffung neuer Wegeverbindungen zum Grünraum passieren.

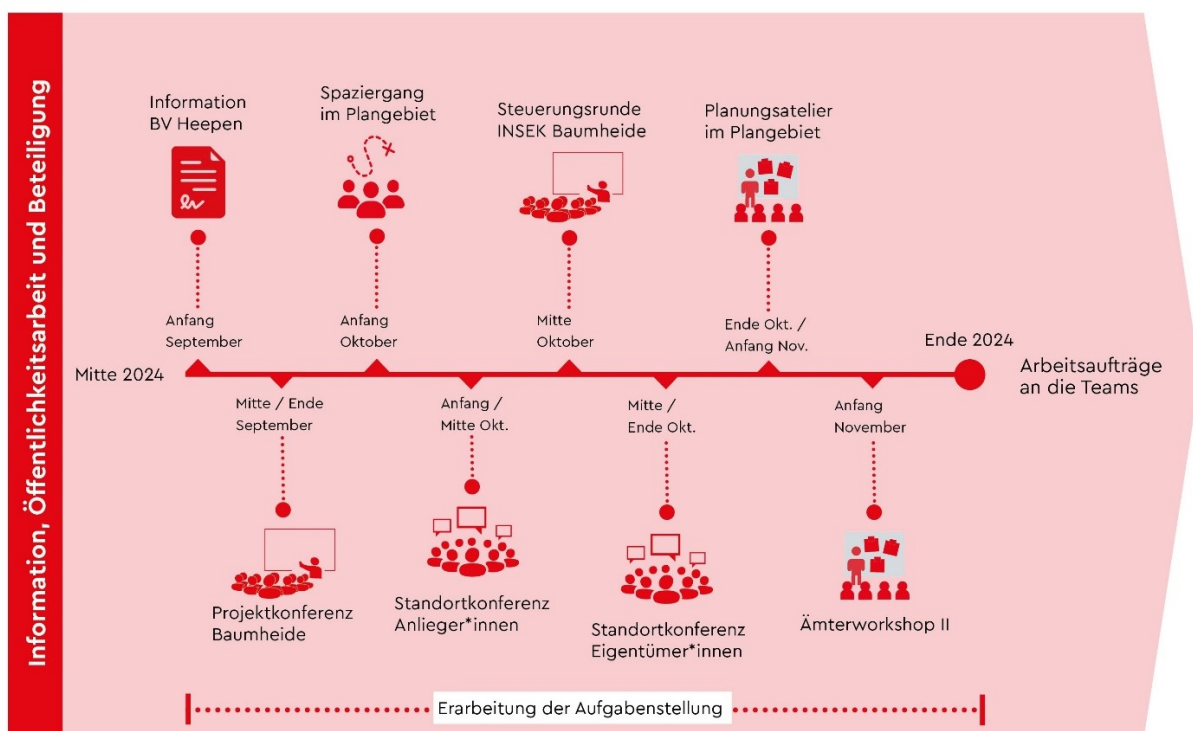
Prozessübersicht:

Der nicht-offene städtebaulich-freiraumplanerische Realisierungswettbewerb zur „Grünen Kammeratsheide“ gliedert sich in die Vorbereitung und die Durchführung des Wettbewerbes.

Vorbereitung des Wettbewerbes:

Dem Wettbewerb wird eine breite Beteiligung vorgeschaltet, um Belange, Anforderungen, Wünsche und Vorstellungen verschiedener Akteur*innen zu sammeln. Zusammen mit Eigentümer*innen, den Teilnehmenden der Steuerungsgruppe, der Bezirksvertretung Heepen, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sollen abgestimmte Zielstellungen für die Grüne Kammeratsheide erarbeitet werden. Verschiedene Beteiligungsformate, die unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigen, werden kombiniert, um möglichst breite Anregungen für den Wettbewerb zu erhalten. Mit den Ergebnissen werden die Aufgabenstellung für den Wettbewerb und die Auslobungsunterlagen formuliert und gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, europaweit veröffentlicht.

Im weiteren Vorbereitungsschritt wird das Preisgericht gesetzt und der Wettbewerb bekanntgegeben. Von der Stadt Bielefeld als Ausloberin des Wettbewerbs werden 15 teilnehmende Planungsbüros am Wettbewerb angestrebt. Fünf Büros können seitens der Stadt gesetzt werden. Nach einem Bewerbungsverfahren werden die anderen zehn Teilnehmer*innen durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

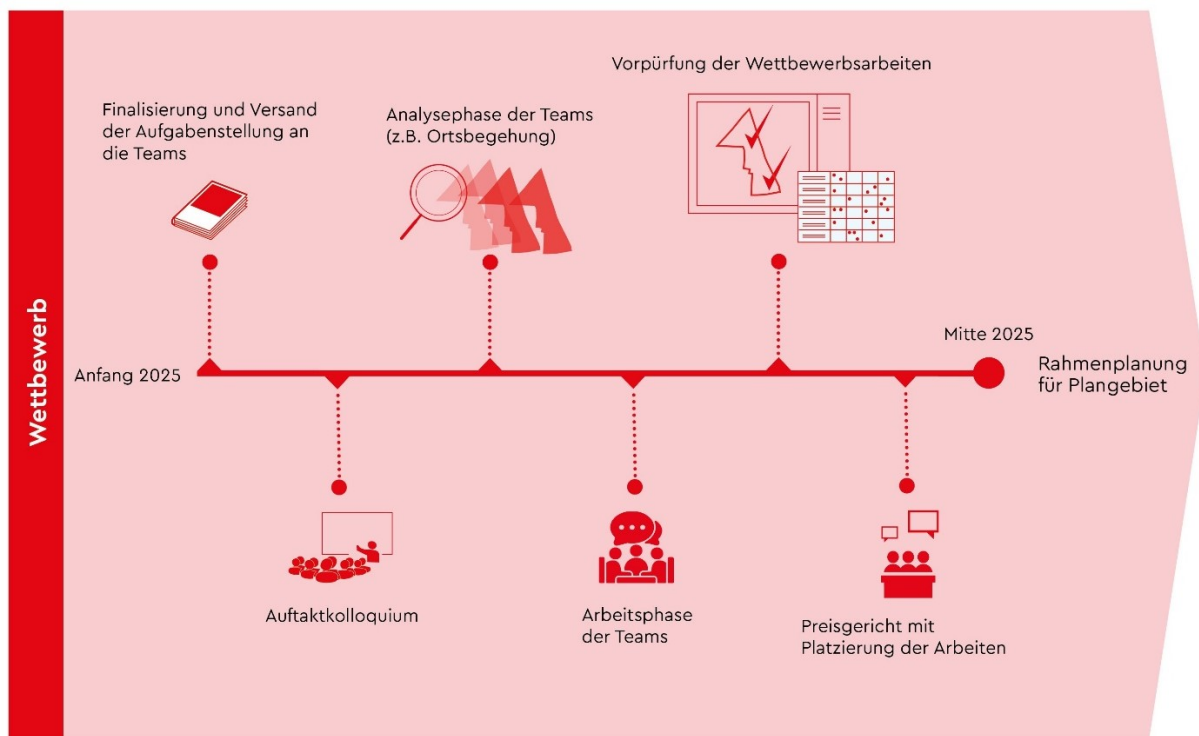


Durchführung des Wettbewerbs:

Die teilnehmenden Büros haben ca. 12 Wochen Zeit, Entwürfe für das Plangebiet zu erarbeiten. Während der Bearbeitungszeit findet ein Rückfragenkolloquium mit den teilnehmenden Planungsbüros und den Preisrichtern statt, um Rückfragen der Planungsbüros zu ermöglichen.

Nach einer Vorprüfung der abgegebenen Arbeiten werden die Konzepte von dem zuvor gefundenen Preisgericht bewertet. Es werden Preisgelder an die ersten drei Plätze des Wettbewerbs gezahlt, die sich auf Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und dem Merkblatt 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW) ermitteln lassen. In der Regel erhält der 1. Preisträger den Auftrag für die spätere Realisierung des Entwurfs.

Die Durchführung des Wettbewerbes ist für 2025 geplant.



Aktueller Stand:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich das mit dem Wettbewerbsmanagement beauftragte Büro in der Vorbereitung des Wettbewerbs:

Es werden erste Gespräche mit relevanten Interessensvertretungen geführt, Eckpunkte der Aufgabenstellung diskutiert, Anregungen eingeholt und dokumentiert. Parallel werden Beteiligungsformate, wie Spaziergänge durch das Wettbewerbsgebiet sowie Beteiligungskits für Kinder und Jugendliche vorbereitet. Zudem starten die Planungen für ein „Planungsatelier“ als Abendveranstaltung, bei dem die vorläufigen Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt und weitere Anregungen gesammelt werden sollen. Der analoge Beteiligungsprozess zu den Wettbewerbsunterlagen wird von einer digitalen Abfrage ergänzt werden. Das Planungsbüro bereitet die Wettbewerbsauslobung vor und ergänzt diese stetig durch neue Erkenntnisse aus dem Prozess.

Die Auslobungsunterlagen für den Wettbewerb werden vor der Veröffentlichung der Politik zum Beschluss vorgelegt.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.